

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 25 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

14. Dezember 2017

Inhalt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018.....	1
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung Bebauungsplan Nr. 437: Siemens Campus Modul 3 mit integriertem Grünordnungsplan.....	1
Änderungssatzung für die Volkshochschule Erlangen.....	3
Änderungsverordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen.....	3
Fleischhygienegebühren ab dem 1.1.2018.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Saalbeleuchtung.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Grabenlose Kanalsanierung 2018, Innenstadt und Eltersdorf.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Erdarbeiten, Verbauarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Rohrrelining.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Sanierung Brücke Sylvaniasstraße über MD-Kanal.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, Amselweg 7.....	6
Hinweise über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel.....	6
Mandatswechsel im Stadtrat Erlangen.....	7
Informationsveranstaltungen zum Schuljahr 2018/2019 der Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen.....	7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2017 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß Vorgabe der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2017 bis zum 27.12.2017 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi-Nr. 507, 91207 Lauf, öffentlich auf.

Lauf, 5.12.2017

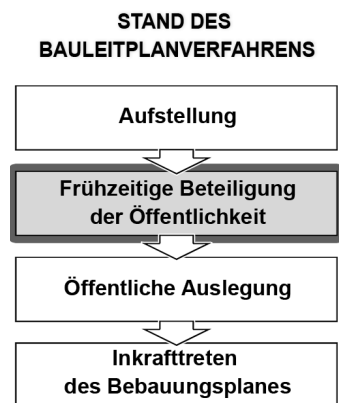
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Bezold, Geschäftsleiter

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – mit integriertem Grünordnungsplan

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in

öffentlicher Sitzung am 24.10.2017 beschlossen, für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße den Bebauungsplan Nr. 437 - Siemens Campus Modul 3 - mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Dezember 2017.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Ziele der Planung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-

lungnahmen werden öffentlich dargestellt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Zwischenbericht faunistische Kartierung, Bewertung des Baumbestandes und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs gemäß Baumschutzverordnung Stadt Erlangen, schallschutztechnische Voruntersuchung zu Gewerbe- und Verkehrsgläuschen, schalltechnische Untersuchung des Produktionsbereiches Siemens Healthcare.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird am Mittwoch, den 24.12.2017, um 19:00 Uhr in der Aula des Emmy-Noether-Gymnasiums (Noetherstraße 49 B) interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Des Weiteren wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den wesentlichen bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 8.12.2017 bis einschließlich 9.2.2018 während der allgemeinen Dienststunden im Lesesaal des Stadtarchivs (Luitpoldstraße 47, 91052 Erlangen) öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen, Vorschläge oder Hinweise gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei Herrn Weigand, Gebbertstraße 1, 3. Stock, Zimmer 305, Tel. 09131 86-1348 vorzutragen.

STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung

Die Siemens AG plant, auf dem Gelände ihres bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitativvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hatte im Vorfeld in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideen-

teil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bildet. Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, d.h. dass räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des nächstfolgenden Bauabschnitts geschaffen werden.

Im Bereich des Modul 3 sollen verschieden große Bürogebäude, ein Labor-, Forschungs- und Bürogebäude, ein Hotel sowie ein Parkhaus entstehen. Ein Schulungsgebäude wurde im südlichen Teil des Gebiets an der Henri-Dunant-Straße bereits entsprechend des Masterplans errichtet.

Neben der zentralen Grünachse des Siemens Campus in den Bebauungsplänen Nr. 435 und Nr. 436 soll im Modul 3 ein zweites „grünes Band“ in Ost-West Richtung entstehen. Beide werden über einen Grünzug in Nord-Süd-Richtung miteinander verbunden. Eine zentral im Planungsgebiet liegende große Grünfläche bildet die Schnittstelle aus, wodurch insgesamt ein Netzwerk attraktiver Fußgänger- und Radwegdurchquerungen sichergestellt wird.

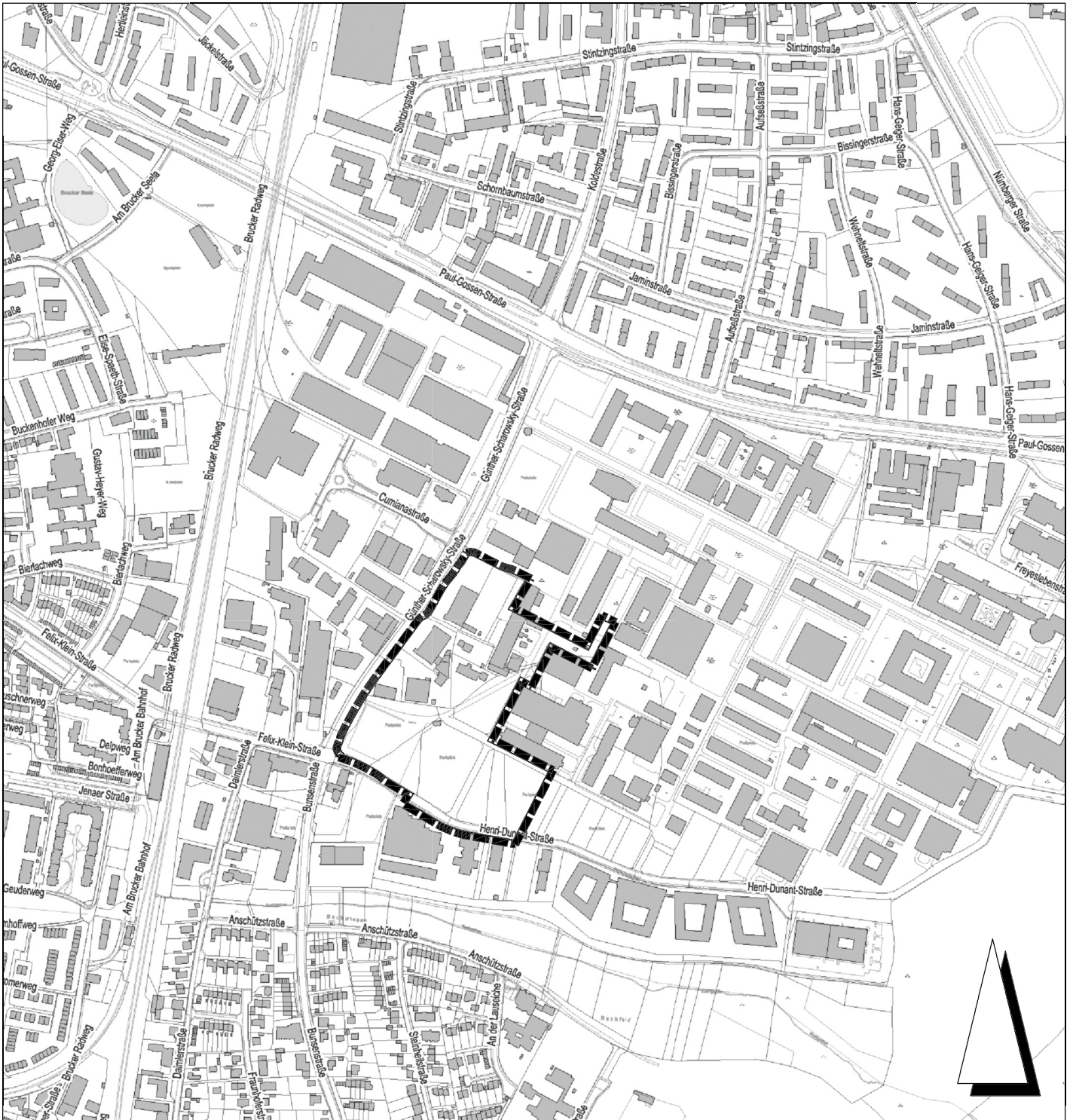
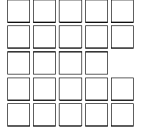
Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist während der Darlegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

Bebauungsplan Nr. 437

- Siemens Campus Modul 3 -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Dezember 2017

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 23. Juli 1993 i. d. F. vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 16 vom 5. August 1993 und Amtliche Seiten Nr. 10 vom 21. Mai 2015)

Art. 1

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Änderungssatzung:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 1 Satz 1 wird ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Zweck der Volkshochschule ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung.“
- b) Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird Abs. 1 Satz 3.
- c) Nach Abs. 3 Satz 2 wird folgender neuer Satz eingefügt: „Die Stadt Erlangen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Volkshochschule.“
- d) Der bisherige Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Auflösung der Volkshochschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Erlangen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das restliche Vermögen der Volkshochschule fällt an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.11.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 4.12.2017
Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 26. Januar 2017 (Die amtlichen Seiten Nr. 2 vom 26. Januar 2017)

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808), und § 10 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 12. September 2017 (GVBl. S. 490), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

Art. 1

§ 2 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Fahrpreis beträgt

- 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,50 Euro (je angefangene 57,14 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
- 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 1,80 Euro (je angefangene 111,11 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
- 3. für jeden weiteren Kilometer 1,55 Euro (je angefangene 129,03 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.11.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 4.12.2017
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Fleischhygienegebühren

ab dem 1.1.2018 in der Stadt Erlangen

Gemäß Art. 27 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechts und Art. 21b GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) ist die Stadt Erlangen verpflichtet kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Gebührenerhebung erfolgt gemäß Bayerischem Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150) i.V.m. der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVZ) vom 12. Oktober 2001 (GVBl. S.766), zuletzt geändert am 30.7.2012 (GVBl. S. 409). Es werden folgende Gebühren nach den Vorgaben der Tarif-Nr. 7.IX/11/ 5.5, 5.6, 5.8, 7.4, 7.5, 8.1, 8.2, und 10.1 des Kostenverzeichnisses (KVZ) zum Kostengesetz ab dem 1.1.2018 erhoben:

Tarif Nr. Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand der Gebührenerhebung	Gebühr in Euro
7.IX/11/	5	Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs	
	5.5.	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben oder Wildverarbeitungsbetrieben nach Art. 4 Abs. 2 bis 9 VO (EG) Nr. 854/2004	
	5.5.1	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Einhufer/ Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch Bei der Kontrolle von Zerlegungsbetrieben oder Wildbearbeitungsbetrieben wird die Gebühr pro Tonne nach Tarif-Stelle 5.5. kontrollaufwandsbezogen berechnet: Euro / Tonne (t) = Aufwand für Kontrolle pro Tag / Tonnage an zerlegtem Fleisch pro Tag	Gebührensatz nach Aufwand (in Euro / t)
	5.6	Frischfleischuntersuchung Art. 5 VO (EG) Nr. 854/2004 (Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelkette, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthaltung und ggf. Kennzeichnung von SRM und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) inkl. Genusstauigkeitskennzeichnung	
	5.6.1	Rindfleisch	
	5.6.1.1	Ausgewachsene Rinder	7,60
	5.6.1.2	Junggrinder	6,08
	5.6.2	Einhufer- / Equidenfleisch	30,00
	5.6.3	Schweinefleisch	
	5.6.3.1	Tiere weniger als 25 kg	1,45
	5.6.3.2	Tiere mehr als 25 kg	2,08
	5.6.4	Schaf- und Ziegenfleisch	
	5.6.4.1	Tiere weniger als 12 kg	1,52
	5.6.4.2	Tiere mehr als 12 kg	1,52
	5.8.4.	Landsäugetiere	
	5.8.4.1	Schwarzwild	10,00
	5.8.4.2	Wiederkäuer (Wildverarbeitung oder Schlachtbetrieb bei Farmwild)	17,50
	6.3	Genehmigung zur zeitlich versetzten Zerlegung in Schlachträumen, § 11 Satz 2 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung	20,00
	7.	Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung	
	7.4	Fleischuntersuchung	17,50
	7.5	Trichinenuntersuchung nach § 6 Satz 1 Nr. 2 soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist, auch bei eigener Anlieferung durch Jagdausübungsberechtigten (Abgabe kleiner Mengen erlegten Wildes) <u>Wildschweine</u> - mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten - ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten	8,35 18,35
	8.	Fleischhygienegesetz	
	8.1	Schlachtier- und /oder Fleischuntersuchung nach § 1 Abs. 1 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthaltung und ggfs. Kennzeichnung von SRM und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung, soweit kein Fall der Tarifstellen 5.6, 5.8 oder 7.4 vorliegt (Hausschlachtung, Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich) <u>Rindfleisch</u>	
		Ausgewachsene Rinder	25,80
		Junggrinder	23,60
		Einhufer / Equiden	37,00
		Schweinefleisch	20,30
		Schaf- und Ziegenfleisch	14,50
	8.2	Trichinenuntersuchung nach § 1 Abs. 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist und kein Fall der Tarifstelle 7.5 vorliegt, auch bei eigener Anlieferung durch Jagdausübungsberechtigten (Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich) <u>Wildschweine</u> - mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten - ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten	8,35 18,35
	10.	Verordnung (EG) 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien	
	10.1	Probenahme für BSE-Test (Untersuchungen zusätzlich zur Regelgebühr) Großbetrieb Schlachthof Erlangen Hausschlachtung nach Tarifstelle. 7.IX.11/8.1	2,35 11,60

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Saalbeleuchtung

Vergabeart:

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: "4045 Saalbeleuchtung"; Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist: 26.2.2018 - 10.10.2018

Eröffnungstermin: 21.12.2017, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.2.2018

Ort der Leistung:

Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.erlangen.de/ Ausschreibungen zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Grabenlose Kanalsanierung 2018 Innenstadt und Eltersdorf

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Grabenlose Kanalsanierung 2018 Innenstadt und Eltersdorf an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder -2345, Telefax 09131 86-2661

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Erlangen, Ortsteil Eltersdorf und weitere kleinere Abschnitte im Stadtgebiet

f) Art und Umfang der Leistung:

Kanalsanierung mittels Schlauchliner (UV- und Warmwasserhärtung) Einbauabschnitte (EBA)

Folgende Verfahren sind nicht zugelassen: Dampf- und Kalthärtung

- ca. 2.213 m DN 300 (33 EBA, UV-Härtung)

- ca. 100 m DN 300 (1 EBA, Warmwasserhärtung)

- ca. 77 m DN 350 (2 EBA, UV-Härtung)

- ca. 371 m DN 400 (6 EBA, UV-Härtung)

- ca. 136 m DN 400 (1 EBA, Warmwasserhärtung)

- ca. 100 m DN 500 (2 EBA, UV-Härtung)

- ca. 558 m DN 500 (5 EBA, Warmwasserhärtung)

- ca. 132 m DN 600 auf 4 m DN 500 (1 EBA, Warmwasserhärtung)

- ca. 50 m DN 600 (1 EBA, UV-Härtung)

- ca. 184 m DN 700 (5 EBA, UV-Härtung)

- ca. 167 m DN 700 (1 EBA, Warmwasserhärtung)

- ca. 48 m DN 800 (1 EBA, UV-Härtung)

- ca. 296 m Ei 700/1050 (2 EBA, UV-Härtung)

- ca. 52 m DN 1200 (1 EBA, UV-Härtung) sowie

- ca. 311 Anschlussstutzen öffnen und 316 Anschlussstutzen einbinden

- und ca. 122 Schächte einbinden

Punktuelle Kanalreparaturen mittels Injektions- oder Verpress- und Spachtelverfahren

ca. 47 Reparaturen in begeharen und nicht begeharen Haltungen

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Entfällt

i) Ausführungsfrist:

1. Teilbereich
Baubeginn: 1.4.2018,
Bauende: 31.12.2018

2. Teilbereich
Baubeginn: 1.11.2018,
Bauende: 31.12.2018

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich: ab 19.12.2017 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Rohra, romeo.rohra@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-2334

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen.

n) Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 9.1.2018, 11:00 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 9.1.2018, 11:00 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen:

Nach §16 VOB/B

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter.

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit, insbesondere der/die:
· Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „S“ für das einbauende Unternehmen, sowie die DIBt-Zulassung für die angebotenen Verfahren.
· Nachweis der Qualifikation des Kolonnenführers mit Referenzen.

- Erklärung und Nachweise gem. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das aufgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die An-

gabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in der deutschen Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: Freitag, 15.2.2018, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten an leistungsfähige Unternehmer

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A eine Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder -2345, Telefax 09131 86-2661

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: entfällt

d) Art des Auftrages: Rahmenvereinbarung nach § 4 a, Abs. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung: Die Arbeiten im Kanalunterhalt umfassen u.a. Schachterneuerung DN 1000 Erneuerung Schachtkronen Erneuerung von Schachtdeckungen Instandsetzung Kanaleinbrüche Einbau von Steigeisen bzw. Steigbügel

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Entfällt

i) Ausführungszeitraum
(Rahmenvereinbarung):

Beginn: 1.3.2018, Ende: 29.2.2020

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich: Ab 18.12.2017 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Frau Armbruster, katharine.armbruster@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-2760

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen.

n) Ablauf der Einreichungsfrist:
Dienstag, 30.1.2018, 10:30 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Donnerstag, 30.1.2018, 10:30 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen:
Nach §16 VOB/B

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter.

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Erklärung und Nachweis gem. § 6a Abs. 1-2 VOB/A

Mittel der Nachweisführung gem. § 6b Abs. 1-3 VOB/A

Bei einem Einsatz von Nachtunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:
Dienstag, 13.3.2018, 24:00 Uhr

Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

**Erdarbeiten, Verbauarbeiten,
Stahlbetonarbeiten, Rohrrelining**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 171127K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Teilsanierung Steinforstgrabenverrohrung unterhalb Schallershofer Straße Erdarbeiten, Verbauarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Rohrrelining

Bodenaushub für Baugrube: 270 m³

Boden liefern, einbauen und verdichten: 125 m³

Trägerbohlwandverbau: 210 m²

GFK-Relining DN1400: 2 * ca. 83,00 m Schachtbauwerk aus Stahlbeton (Ortbeton): 53 m³

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 9.4.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.7.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 18.12.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
30.1.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hin-

weise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.3.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

**Sanierung Brücke Sylvaniastraße
über MD-Kanal**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.:

09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111,
E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 171018K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Erlangen - Frauenaarach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sanierung Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal

Sanierungsarbeiten

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

30 m³ Baugrube

80 St Big Bags für Baugrubenumschließung

Wasserhaltung mit Sandfang

80 m² Flächenbefestigung ausbauen, herstellen

55 m² Asphalt i. Böschung ausbauen

55 m² Asphalt i. Böschung herstellen

30 m² Pflasterdecke ausbauen, herstellen

12 m³ Stahlbetonbauteile

Brückenuntersichtsgerät u. Hubsteiger

45 m² Taubenvergrämung ausbauen

130 m² Taubenvergrämung m. Netz

2,5 m² Betonsanierung Kleinstflächen

10 m Rissesanierung

220 m Linienentwässerung unter Überbau herstellen

4 St Lager entrostet und mit Korrosionsschutz versehen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn: 26.3.2018

Ende: 27.4.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 18.12.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 30.1.2018 um 10:15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 30.1.2018 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für

Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 16.2.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses von bisher 2 WE in 3 WE (Anbau im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sowie Ausbau des Dachgeschosses) auf dem Grundstück Amselfeld 7, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 3300/22“ wurde mit Bescheid vom 27.11.2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-1099-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Geburtstr. 1, Zi. 230, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616,

91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise

über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel

Am 31. Dezember wird Silvester gefeiert. Dann werden auch in Erlangen wieder Raketen und Böller gezündet. Aus diesem Grund weist die Stadt Erlangen auf einige rechtliche Vorschriften zum Abbrennen der Feuerwerkskörper hin:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) ist nur am 31. Dezember und 1. Januar gestattet. Sie dürfen nur von volljährigen Personen abgebrannt

werden. Verboten ist jedoch das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern.

Für die Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember ist das Abbrennen der o. g. Feuerwerkskörper nicht erlaubt. Es ist somit nicht zulässig, ab dem 2. Januar übrig gebliebene Raketen oder Böller abzubrennen.

Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend mit Geldbuße belegt werden.

Unabhängig von diesem rechtlichen Rahmen fühlen sich zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper belästigt und weisen auch auf die Beunruhigung von wild lebenden Tieren und Haustieren hin. Die Stadt Erlangen bittet alle um gegenseitige Rücksichtnahme und um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Mandatswechsel

im Stadtrat Erlangen

Das Mitglied des Stadtrates Herr Ralf Merkel ist am 6. November 2017 verstorben. Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag "CSU" gehört mit Wirkung vom 23. November 2017 Herr Matthias Thurek, Holzgartenstr. 5, 91054 Erlangen dem Stadtrat Erlangen an.

Informationsveranstaltungen

zum Schuljahr 2018/2019 der Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen

Die Fachoberschule lädt zu ihrer diesjährigen Informationsveranstaltung zur Vorklasse im Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 31. Januar 2018, statt; Beginn 17:30 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Ziele der Vorklasse.

Informationsabend der Fachoberschule:

Die Fachoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Redoutensaal, Theaterstraße 2, 91054 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 5. Februar 2018, statt; Beginn 19:00 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Fachoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung. Daneben wird auf die einzelnen Ausbildungsrichtun-

gen der Fachoberschule (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen) eingegangen und die Klasse FOS 13 vorgestellt, mit deren Besuch die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann. Für Fragen stehen Schulleitung und Lehrkräfte der Fachoberschule zur Verfügung.

Informationsabend der Berufsoberschule:

Die Berufsoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 7. Februar 2018, statt; Beginn 19:00 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Berufsoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung.

Es werden Bewerber für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung aufgenommen.

Anmeldung zur FOS und BOS für das Schuljahr 2018/2019: jeweils von Montag, 26. Februar bis Freitag, 9. März 2018

Auskünfte unter Tel. 09131 5067090, E-Mail: fos-bos.erlangen@odn.de.



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadterlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2018:

Donnerstag, 4. Januar 2017, 11:00 Uhr